

blau Mobilfunk GmbH

Besondere Geschäftsbedingungen für „NettoKOM Verbindungsübersicht“

gültig ab dem 01.06.2010

1. Geltungsbereich der Besonderen Geschäftsbedingungen Nettokom Verbindungsübersicht

1.1. Die blau Mobilfunk GmbH (im folgenden "blau Mobilfunk" genannt) erbringt im Rahmen des mit dem Vertragspartner ("Kunde") bestehenden Vertrages über die Erbringung von Mobilfunkleistungen ("Mobilfunkvertrag") die Zusatzdienstleistung „Nettokom Verbindungsübersicht“ auf Grundlage der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ("Besondere Geschäftsbedingungen Nettokom Verbindungsübersicht"). Die Geltung abweichender Bedingungen des Kunden ist ausgeschlossen, auch wenn blau Mobilfunk ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Diese AGB werden ergänzt durch die im Internet unter www.nettokom.de einsehbaren, abrufbaren und zum Zwecke der Speicherung herunterladbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Mobilfunkleistungen.

1.2. NettoKOM ist berechtigt, dem Kunden das Vertragsverhältnis betreffende Mitteilungen durch Zusendung an die vom Kunden benannte Postanschrift, an die vom Kunden benannte Email-Adresse oder durch eine Textnachricht über den blau-Kurznachrichtendienst ("SMS") zu übersenden.

2. Vertragsschluss und Vertragslaufzeit

2.1. Der Vertrag über die Erbringung des Zusatzdienstes NettoKOM Verbindungsübersicht zwischen NettoKOM und dem Kunden kommt zustande aufgrund einer Bestellung des Kunden im Internet über die Website unter www.nettokom.de und der Nutzung der dort für den Bestellvorgang vorgesehenen Eingabemaske bzw. unter Nutzung der entsprechenden Änderungsmaske im dem Kunden persönlich zugeordneten geschlossenen Nutzerbereich. Ferner kommt der Vertrag über die Erbringung des Zusatzdienstes Verbindungsübersicht zwischen NettoKOM und dem Kunden durch Zugang eines durch den Kunden ordnungsgemäß ausgefüllten EVN-Formulars zustande. Das EVN-Formular kann beim Service Center telefonisch unter 01805 - 598000 (14 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz, aus dt. Mobilfunknetzen max. 42 Cent/Min.), schriftlich unter der Adresse: blau Mobilfunk GmbH, Rigaer Straße 9, 17493 Greifswald oder per E-Mail service@nettokom.de vom Kunden verlangt werden. Die Annahme der Bestellung durch blau kommt ausschließlich durch die Bereitstellung dieser Dienstleistung zugunsten des Kunden zustande.

2.2. NettoKOM kann die Annahme des Kundenauftrags ablehnen, wenn ein sachlicher Grund vorliegt, z.B. der Kunde unrichtige Angaben macht oder der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde die Leistungen missbräuchlich zu nutzen beabsichtigt.

2.3. Die NettoKOM Verbindungsübersicht endet durch Abbestellung des Einzelverbindungs nachweises durch eine Vertragspartei. Diese kann jederzeit erfolgen, ohne dass es der Beachtung einer Frist bedarf.

3. Leistungsumfang

3.1. Im Rahmen des Vertrages über die Erbringung des Zusatzdienstes NettoKOM Verbindungsübersicht stellt NettoKOM dem Kunden unverzüglich beginnend nach Eingang der Bestellung im Wege der Fernübertragung („Online“) zur Einsicht eine Übersicht über die mittels der NettoKOM Rufnummer des Kunden hergestellten Sprachtelefonie-, SMS- und Datendienst-Verbindungen zur Verfügung. Der Zusatzdienst Verbindungsübersicht kann auf Wunsch des Kunden schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Für die Erstellung und Zusendung eines schriftlichen Zusatzdienstes Verbindungsübersicht wird ein Bearbeitungsentgelt gemäß Preisliste erhoben, sofern der Mobilfunkvertrag mit Hilfe des Internets erfolgte oder ein kostenloser Abruf des Zusatzdienstes Verbindungsübersicht in elektronischer Form auf der Website www.nettokom.de in seinem persönlichen Nutzerbereich angeboten wird.

3.2. Die NettoKOM Verbindungsübersicht beinhaltet das Datum, den Zeitpunkt, die Dauer sowie die Kosten der jeweiligen Telekommunikationsverbindung sowie die angewählte Zielrufnummer. Die Zielrufnummer wird entsprechend der Wahl des Kunden vollständig oder gekürzt um die letzten drei Ziffern angegeben. Zielrufnummer zu Anschlüssen von Behörden, Organisationen und Personen in sozialen oder kirchlichen Bereichen, die grundsätzlich anonym bleibenden Anrufern ganz oder überwiegend telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten und die selbst bzw. deren Mitarbeiter insoweit besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen und die in eine entsprechende Liste der Bundesnetzagentur aufgenommen sind, werden grds. nicht ausgewiesen.